

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1812

97 (2.12.1812) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig-, Murg-, Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 97. Mittwoch den 2. December 1812.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Der bisherige Schulprovisor Ludwig Desterle zu Gengenbach, ist unterm 19. d. M. auf dem durch Resignation des Schullehrers Fortwängler erledigten Fittalschuldienst zu Entersbach, Amt Gengenbach, befördert worden.

Offenbura, den 19. November 1812.

Direktorium des Kinzigkreises.
Holzmann.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(2) zu Baden an den Bürger und Dreher Johannes Hiltger auf Samstag den 19. Dec. d. J. vor Großherzogl. Amtskanzley zu Baden. Aus dem Stadt und 1ten Landamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an den in Sant gerathenen Bürger Johannes Hasmann auf Donnerstag den 17. Dec. 1812. Vormittags auf dasigem Rathhause. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) zu Wohlfahrtsweier an den Bürger Johann Adam Kindler auf Mittwoch den 16. Decbr. d. J. auf der Amtsrevisorats Schreibstube. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) zu Harmersbach an den nach Baiern auswandernden Tagelöhner Anton Heinz auf Mittwoch den 30. Decbr. d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat in Zell.

(1) zu Kürnbach an den in Sant erkannten Tagelöhner Joseph Lehmann, auf Donnerstag den 24. Decbr. d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat in Zell.

(1) zu Erzbach an den im Jahr 1806. Mundtotterklärten Matthias Meyer, auf Mittwoch den 23. Decbr. d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat in Zell. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe. an den in Sant erkannten verstorbenen Bürstenbinder Johannes Ziegel auf Montag den 28. Dec. d. J. Vormittags bei dem Großherzogl. Amtsrevisorat allda. Aus dem

Stadt und 1ten Landamt Offenburg.

(2) zu Goldscheuer an den nach Baiern auswandernden Jakob Friesel auf Montag den 14. Dec. im dasigen Hechtenwirthshause vor der anwesenden TheilungsCommission. Aus dem

Stadt- und 1ten Landamt Rastatt.

(1) zu Hügelshheim an den Martin Koch, Bürger, auf Montag den 21. Decbr. d. J.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Der von Obrigkeit wegen über die geringe Verlassenschaft der 1811. dahier ledig verstorbenen Fräulein Auguste von Wallbrun, aufgestellte Erbpfleger, Rathswandter Frey, fordert alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung an diese Verlassenschaft zu machen haben, auf, von heute an binnen 4 Wochen, sich mit den nöthigen Beweisen bei ihm zu melden, widrigenfalls nach Satz 808. des neuen Landrechts verfahren wird.

Karlsruhe, den 12. Novbr. 1812.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

(2) Offenburg. [Schuldenliquidation.] Thomas Wahr der junge von Griesheim, welcher nach Baiern auszuwandern gedenket, will zuvor mit seinen Gläubigern Richtigkeit pflegen, und hat um Vornahme einer Liquidation mit denselben gebeten. Diesem Ansinnen zu willfahren wurde zu Liquidirung

der Thomas Bahrschen Passiven auf Mittwoch den 9. künftigen Monats Decr. Tagfahrt im Adlerwirthshause zu Griesheim festgesetzt, allwo dessen Gläubiger erscheinen, und ihre Forderungen vor der verordneten TheilungsCommission bei Strafe des Ausschlusses richtigstellen sollen. Offenburg den 19. Nov. 1812. Großherzogl. Stadt und erstes Landamt.

(2) Mühlheim. [Aufforderung.] Sämmtliche Creditoren der Halderpfader BergwerksGewerkschaft zu Sulzburg, werden hiemit aufgerufen, sich Montags den 28. künftigen Monats Dec. vor dem Commissair daselbst bei Vermeidung der Strafe des Ausschlusses gehörig anzumelden und zu beweisen. Mühlheim den 25. Nov. 1812. Großherzogl. Bezirksamt.

M u n d t o d t E r k l ä r u n g e n .

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem Bezirksamt Baden.

(2) von Baden dem im ersten Grad mundtobd erklärten Bürger und Dreher Johannes Hilger dessen Pfleger der Bürger und Schumacher Alois Suggert alda ist. Aus dem Bezirksamt Ettlingen.

(1) von Ettlingen dem im ersten Grad mundtobd erklärten Bürger und Färbermeister Joseph Kappler, dessen Pfleger der Bürger und Schumachermeister Johann Matheus Springer von da ist. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) von Erzbach dem untern 4. März 1806. mundtobd erklärten Matheus Meyer, dessen jetzige Pfleger der Gerichtsmann Johann Rathmann und Johann Muffler von da sind.

(3) von Gengenbach, dem im ersten Grad mundtobd erklärten Bürger und Schumachermeister Dominikus Siebert, dessen Pfleger der Bartholomäus Bächler von da ist.

E r b v o r l a d u n g e n .

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannten, nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Fürstl. Fürstenbergischen Justizamt
Bischoffsheim.

(3) von Werbachhausen, der schon seit 28 Jahren, unbekannt wo, abwesende, in Kaiserlich Preussischen Militärdiensten gestandene Johann

Peter Herrmann, dessen Vermögen in 181 fl. 36 kr. besteht.

(3) von Bischoffsheim, der schon länger als 30 Jahr, unbekannt wo, abwesende Johann Baptist Schnebel.

(3) von Bischoffsheim, die beide schon über 40 und 50 Jahre abwesende Brüder Franz Michel, und Anton Wolf. Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(3) von Glashütten der schon seit bereits 22 Jahren unwissend wo abwesende Joseph Böckle. Aus dem

Bezirksamt Schopfheim.

(2) von Minseln, die Katharina Thal, welche ohngefähr vor 40 Jahren nach Ungarn gezogen, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen, deren Vermögen in 514 fl. 52 kr. besteht.

(3) Müllheim. [Erbovorladung.] Ueber das Leben oder den Tod des im Jahre 1808. für einen hiesigen Bürgersohn zum Großherzogl. Militärdienst eingestandenen und dem 2ten Linien Infanterie Regiments zugetheilten Gemeinen Ludwig Heß von Müllheim, welcher in dem letzten Feldzuge gegen Oestreich vermisst wurde, hat man seither nichts in Erfahrung bringen können.

Auf Anstehen seiner nächsten Anverwandten wird der obgedachte Ludwig Heß, hiermit öffentlich vorgeladen, von dato an, binnen einem Jahr und Tag vor der unterfertigten Gerichtsbehörde sich einzufinden, und sich wegen seiner bisherigen Abwesenheit zu legitimiren, widrigenfalls dessen Vermögen seinen rechtmäßigen Erben gegen Caution wird ausgeliefert werden. Müllheim, den 2. Novbr. 1812. Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Waldshut. [Erbovorladung.] Die drey lebigen Brüder Franz Heinrich, Gebhard und Xaver Hasenfrak von Waldshut, gingen vor 20 bis 30 Jahren in die Fremde, und ließen seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören. Derselben Schwester Verena Hasenfrak hat sich um fürsorgliche Einweisung in den Besitz ihres auf ungefähr 239 fl. 24 kr. sich belaufenden, unter Pflegschaft stehenden Vermögens gemeldet. Gedachte drey Brüder Hasenfrak oder ihre etwaige nähere Erben haben daher binnen Jahresfrist entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte sich um so gewisser zur Empfangnahme dieses Vermögens daber zu melden, als sonst im Nichts anmeldungsfalle dieselbe für verschollen erklärt, und dieses Vermögen der hierum sich anmeldenden Schwester gegen gesetzliche Sicherheitsteifung in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden würde. Waldshut den 26. Decbr. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Heidelberg. [Bekanntmachung.] Da auf erlassene Edictalladung, weder Engelbert Zuccarini, welcher sich vor etlichen 20 Jahren in Triest unter dem Namen Alberto Lilani aufgehalten haben soll, noch dessen etwaigen LeibesErben sich zum Empfang des ihnen durch den Tod der beiderseits verlebten Großherzogl. Badischen geheimen Hofraths, Doctor und Professor an der hohen Schule dahier, Franz Zuccarinischen Eheleuten zugefallenen Legate von 3000 fl. sich nicht gemeldet; so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und die sich um dieses Legat gemeldet habenden nächsten Anverwandten in den fürsorglichen Besitz desselben gesetzt.

Heidelberg, den 21. November 1812.

Großherzogliches Stadttamt.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen sich binnen 3 Monaten bei ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der LandesConstitution wider ausgetretene Untertanen verfahren werden wird. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(2) von Baden der im October treulos von der Artillerie desertirte Trainknecht Karl Hamburger binnen 6 Wochen. Aus dem

Fürstl. Fürstenbergischen Justizamts
Möskirch.

(3) von Arumbach, der als Säulergesell auf der Wanderschaft befindliche Joseph Müll, welcher am 9. May d. J. durch das Loos zum Recrut bestimmt wurde, aber nicht ersragt werden konnte.

(1) Karlsruhe. [Vorladung.] Die nachbescriebene, dahier bei dem Handelsmann Anselm David Levi in Diensten gestandene ledige Christiana Dorothea Albrecht von Gochsheim hat sich nach einem an ihrer Nebenwagd unterm 10. d. M. mittelst gewaltsamen Einbruchs verübten Kleiderdiebstahl mit Hinterlassung ihres Gesindegennisses flüchtig gemacht und den Weg über Gochsheim wahrscheinlich in die königlich Württembergische Staaten eingeschlagen. Indem man sämtliche öffentliche Behörden ersucht, auf die Flüchtige zu fahnden und solche betretenden Falls gegen Erstattung der Kosten anher einzuliefern, wird die Bezeichnete zugleich andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Behörde zu stellen und über ihr Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls gegen solche nach den Gelesen vorgefahren werden würde.

Signalment.

Christiania Dorothea Albrecht von Gochsheim, alt 17 Jahr, beinahe 5' groß, blonde Haare, schwar-

ze Augen, spitzige Nase, lebhaftes Gesichtsfarbe, schlanker Statur, trug bei ihrem Entweichen ein gestohlenes hellblau kattunes langes Frauenzimmerkleid und ein ebenfalls gestohlenes großes, weißes, mouffelines Halstuch mit N bezeichnet, keine Kopfbedeckung, Strümpfe und Schuhe. Karlsruhe den 25. Nov. 1812.

Großherzogl. Stadttamt.

(2) Bischoffsheim. [Diebstahl und Fahndung.] In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurde in dem Hause des dahiesigen Bürgers und Blumenwirths Durbau, mittelst Einbruchs ein Diebstahl begangen. Unter andern Effecten, die bis jetzt noch nicht benannt werden können, wurden demselben 10—12 Mannshemden mit I. D. und M. D. bezeichnet, dann etwa 20 paar Strümpfe, worauf die Buchstaben F. D., C. D., M. D. und L. D. angebracht sind, entwendet.

Der Verdacht des Diebstahls fiel auf den unten signalisirten Michael Scheidecker von Holzhausen um so mehr, als sich derselbe den OrtsVorgesetzten, die ihn arretiren wollten, thätlich widersetzte und sich flüchtig machte.

Wir bringen dieses mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf denselben fahnden, ihn im Betretungsfalle arretiren und gegen KostenErsatz gefälligst anher liefern lassen zu wollen.

Signalment.

Michael Scheidecker 32 Jahr alt, 5' 2" groß, schwarze Haare, welche dessen Stirne etwas bedecken, schwarze Augen, spitze Nase, kleinen Mund, einen dünnen schwarzen Bart, spitziges Kinn, ovales Gesicht und eine rothe Farbe, schmal über die Schultern.

Er trug bei seiner Entweichung einen grauen Muzen, weiße Filzkappe, eine blaue oder gelb und rothe Weste, blau gestreifte, oder ganz blaue Hosen nebst Stiefeln.

Bischoffsheim, den 21. Novbr. 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Fahndung und Signalment.] Der wegen attentirten Raub und zweitem Diebstahl im hiesigen Buchhaus eingefessene Philipp Wilhelm Ddenwälder von Weinheim an der Bergstraße hat Gelegenheit gefunden, heute aus dahiesiger Anstalt zu entweichen.

Es werden daher alle hohe und niedere Obrigkeiten hiemit ersucht, auf diesen Flüchtling zu fahnden und im Betretungsfalle denselben arretiren und gegen Ersatz der Kosten hieher verbringen zu lassen.

Signalment.

Derselbe ist 24 Jahr alt, von besetzter schlanker Statur 5 Schuh 7 Zoll groß, schwarzbraune Haare und Augbraunen, einem langen vollen Gesichte, grau-

en Augen, großer Nase, mittelmäßigen Mund, großen Kinn, urd blaffen Wangen. Die bei der Entweichung angehabte Kleidung bestund: in einem gelben nanquinetrenen Wammes, dergleichen langen Hosen worüber auch noch graue zwillichene Hosen befindlich gewesen, weißen wollenen Strümpfen und Schuhen mit Bändel. Bruchsal den 27. Nov. 1812.
Großherzogl. Korreptionshausverwaltung.

(1) Emmendingen. [Zählung.] Alois Walz, angeblich aus Gräß in Steuermark gebürtig, von Profession ein Zimmermann, etwa 30 Jahre alt, langer rahner Statur, hellbrauner Haare, glatten etwas rothlichten Angesichts, mit starkem rothen Backenbart, etwas spiziger Nase, gewöhnlich einen blau tuchenen Tschopen, dergleichen lange Hosen, Stiefel und einen Schiffhut tragend, hat sich eines gestern Abends in Mundingen, diesseitigen Bezirksamts, durch Einsteigen verübten Diebstahls dringendst verdächtig gemacht. Sämmtliche Justiz und PolizeyBehörden werden daher ersucht, auf denselben fahnden zu lassen, ihn im Betretungsfall zu arretiren, und gegen Ersatz der Kosten hieher auszuliefern. Emmendingen den 26. Nov. 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Hilsbach. [Strafurtheil.] Da die Philipp Adam Schulerischen Eheleute von Neyhen ohne Landesherrliche Erlaubniß heimlich nach Rußland ausgewandert, und auf geschene öffentliche Vorladung noch nicht zurückgekehrt sind; so hat das hochlöbliche NeckarkreisDirectorium unterm 14. d. M. die VermögensConfiscation und Verlust des GemeindsRechtes gegen selbige erkannt, welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Hilsbach, den 17. October 1812.

Fürstl. Leiningisches Justizamt.

(1) Hilsbach. [Strafurtheil.] Durch Beschluß eines Hochlöblichen Directorii des Neckarkreises vom 14. d. M. Nro. 25510., ist der sich heimlich von hier entfernte Joseph Geier, seines GemeindsRechtes für verlustigt erklärt, und dessen gegenwärtiges oder künftiges zu hoffen habendes Vermögen, dem Fisko heimfällig erklärt worden, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hilsbach, den 17. October 1812.

Fürstl. Leiningisches Justizamt.

(1) Hilsbach. [Strafurtheil.] Der ohne Landesherrliche Erlaubniß nach Rußland ausgewanderte lebige Jakob Wayer von Neyhen, ist durch Beschluß eines Hochlöblichen NeckarkreisDirectorii vom 14. d. M. Nro. 25463., seines sämmtlichen Vermögens, es seye angefallen, oder noch zu hoffen, so wie des ihm sonst zustehenden GemeindsRechtes für

verlustigt erklärt worden, welches andurch befohlenermaassen bekannt gemacht wird.

Hilsbach, den 17. October 1812.

Fürstl. Leiningisches Justizamt.

(2) Karlsruhe. [Strafurtheil.] In UntersuchungsSachen der ledigen Josepha Nachbauer von Weil der Stadt, hat das Großherzogl. Hofgericht zu Rastadt durch Urtheil vom 6. d. Nro. 1656. gegen Nachbeschriebene wegen eines an ihrem Dienstherrn dahier begangenen Diebstahls unter Zurechnung des bisherigen Arrestes eine weitere stägige Gefängnißstrafe, nebst einfacher körperlicher Züchtigung, und nachherige Landesverweisung erkannt, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Personalbeschreibung.

Maria Josepha Nachbauer, gebürtig von Weil der Stadt, im Königreich Württemberg, alt 18 Jahr 5' 3" groß, schlanker Statur, runden Gesichts, weißer Farbe, brauner Haare, schwacher Augbraunen, brauner Augen, kleinen Mundes, voller Wangen, guter Zähne, länglichten Kinns, ohne Abzeichen. Sie trug bei ihrer Entlassung ein Leibchen von bunt gefärbtem Pers., grauwollenen Rock, gelbe Schürze, Strümpfe und Schuhe.

Karlsruhe, den 18. Novbr. 1812.

Großherzogliches Stadttamt.

Gräf von Benzels Sternau.

(2) Gaggenau. [Aufforderung.] Der Unterzeichnete findet es seinem Vortheil, und der guten Ordnung der Dinge angemessen, seine etwa gegen ihn vorliegende Ansprüche zu berichtigen, er ladet daher, alle diejenige, welche aus irgend einem rechtlichen Grund eine Forderung an ihn machen zu können glauben, ein, sich a dato binnen 2 Monaten an ihn selbst zu wenden, und bemerket er dabey: daß sich die, in diesem Termin Nichtgemeldete es sich selbst zu zuschreiben haben, wenn sie den Standpunkt ihres Anspruchs verriethen, und er sich weiter um nichts mehr annehmen wird. Gaggenau den 26. Nov. 1812.

Michael Rindeschwender.

Kauf = Anträge.

(3) Karlsruhe. [Hausverkauf.] Mein in der Zähringer Straße gelegenes zweistöckiges Haus mit 3 Logis, nebst einem zweistöckigen Hintergebäude mit 2 Logis, gegenüber des Herrn Sieverts TabacksFabrick ist aus freier Hand zu verkaufen. Dieses Haus, das in einer der bequemsten Straßen liegt, ist für Kaufleute, Privat- und Handwerkerleute, wenn letztere auch Feuerwerker brauchen, ohne große Kosten bequem einzurichten; dabei, werden annehmliche Be-

dingnisse statt finden, und beim Kauf von dem Verkäufer selbst zu vernehmen seyn.

- 1) Muß sogleich beim Kauf etwas bezahlt werden,
- 2) auf den 23. April 1813 wieder etwas, und
- 3) kann ein gewisses Capital auf dem Haus stehen bleiben.

Simon Hattich

(3) Karlsruhe. [Chaise feil.] Bei Sattler Wötle ist eine einspännige Chaise, welche auch zweispännig gebraucht werden kann, einzusehen und zu verkaufen.

Kommerzial-Anzeigen.

Karlsruhe. [Neuer Badischer Comptoir-Calendar.] Der beliebte und zweckmäßig eingerichtete Großherzogl. Badische Comptoir-Calendar für das Jahr 1813 erscheint, wie seit 12 Jahren im Verlag des Unterzogenen in großem Patent Folioformat noch in dieser Woche, und wird hier bis nächsten Samstag ausgegeben.

Er enthält außer dem Calendar die Genealogie unsers erhabensten Fürstenhauses; die 5 und 6 pCt. Zinssrechnung; das genau revidirte An- und Abgangs-Verzeichniß der Brief- und der fahrenden Posten; der Frachtwägen Abgang und Einkehr; die Expediturs und die Jahrmärkte hiesiger Gegend. Das Stück kostet 5 kr. und die Hrn. Buchbinder erhalten einen ansehnlichen Rabatt, wenn wenigstens 25 Exemplar zumal genommen werden. Karlsruhe den 2. Dec. 1812.

C. F. Müller Hofbuchdrucker.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Bey Müller und Gräff neben dem Zähringer Hof sind wieder angekommen: Neueste Situationskarte von West-

Rußland in 2 Blatt gefügt für 1 fl. — Neueste Karte von Europäisch-Rußland 1 Blatt 30 kr. — Zur Erklärung obiger Karte ist auch die Geschichte und geographische Beschreibung des Russischen Reichs für 30 kr. zu haben.

(2) Karlsruhe. [Empfehlung.] Bey Wittib Lind gegenwärtig wohnhaft in der Zähringer Straße neben der Nägelschen Bierbrauerey, sind diesen Winter wiederum extra gute Gansleber Pasteten mit Trüffel, aller Arten kalter Pasteten per Pfund, und auch im ganzen zu haben, nebst allen möglichen Backereyen welche auf Verlangen verfertigt werden, und um billige Preise zu haben sind.

(1) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Siebenhundert Gulden liegen gegen 6 Procent und gerichtlich doppeltes Pfand zum Ausleihen ins Karlsruher Stadt- und Land- oder Durlacher Bezirksamt parat, entweder in 1 — 2 oder 3 Posten.

Unglücksfall.

Unterm 8. October d. J. wurde der Rohrbacher ledige Bürger Johannes Blenck von dem Sebastian Heddingen in dem Eppinger sogenannten Birkenwald an einem Baum aufgeknüpft todt gefunden. Bey näherer Untersuchung zeigte sich, daß dieser schon seit 3 Jahren mit Melancholie und Wahnsinn behaftete Mensch sich in einer Anwandlung dieser Krankheit selbst erhenkt hatte, in welchem Zustande er erst nach Verfluß von 16 Tagen gefunden wurde.

Dieser Unglücksfall wird mit der Verwarnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man Gemüthskranke nicht ohne Aufsicht lassen darf, wenn man nicht ähnliche Vorfälle mit ihnen erleben will.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 28. Novbr. 1812.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.	Karlsruhe				Durl.		Fleischtare.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		Pf.	Uth.	Pf.	l.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter	—	—	—	—	12	—	Ein Weck zu	—	—	—	—	Das Pfund.	—	—	—	—	Das Pfund.	—	—
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	1 fr. hält	—	—	—	—	Dahnsfleisch	10	9	—	—	Dahnsfleisch	10	9
Alter Kernen	11	10	11	10	—	—	—	—	—	—	—	Gemeines	—	—	—	—	Gemeines	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Rindfleisch	8	8	—	—	Rindfleisch	8	8
Neues Korn	—	—	—	—	7	28	dito zu 2 fr.	—	9	—	10	Rohfleisch	8	7	—	—	Rohfleisch	8	7
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Rohfleisch	8	7	—	—	Rohfleisch	8	7
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Rohfleisch	9	9	—	—	Rohfleisch	9	9
Gersten	6	40	6	40	6	24	6 fr. hält	—	28	1	—	Rohfleisch	—	—	—	—	Rohfleisch	—	—
Haber	4	40	4	40	4	—	—	—	—	—	—	Rohfleisch	—	—	—	—	Rohfleisch	—	—
Weißkorn	8	—	8	—	8	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Rohfleisch	—	—	—	—	Rohfleisch	—	—
Erbsen d. Sri	—	1	16	—	1	30	zu 5 fr. hält	1	12	—	—	Rohfleisch	10	9	—	—	Rohfleisch	10	9
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Rohfleisch	10	9	—	—	Rohfleisch	10	9
Bohnen	—	—	—	—	—	—	dito zu 10 fr.	2	25	3	2	1 Kalbskopf	20	22	—	—	1 Kalbskopf	20	22

(Vitualien; Preise.) Rindschmalz das Pfund 28 kr. — Schweineschmalz 26 kr. — Butter 26 kr. — Lichter 20 kr. — Saife 18 kr. — Anschlitz das Pfund 12 kr. 5 Eyer 8 kr.